

Bundeshuus-Wösch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **116 (1990)**

Heft 40

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Public Relations à la Appenzell

Ein Musterbeispiel für die Umgehung der lästigen Presseleute lieferte jüngst die Gfl, Gruppe für Innerrhoden. Am 20. September hatte sie nämlich vor, eine Petition zur Einführung des Frauenstimmrechts im letzten Kanton des Landes einzureichen. Doch die Medien wollte man offenbar nicht dabeihaben. Auf Punkt 11 Uhr lud man sie zwar schriftlich an den «Eingang Bundeshaus». Daselbst fanden sich auch etliche ein. Sogar ein Vorarlberger TV-Team war da und liess sich von anwesenden Journalisten den Unterschied zwischen Volksinitiative und Petition erklären. Doch von der Gfl kam keiner. Nach zwanzig Minuten Warten verzog sich das Schärlein wieder. Wie sich herausstellte, waren die Gfl-Vertreter bereits vor 11 Uhr ins Bundeshausinnere hineingeschlüpft und hatten so, wohlbehütet von CVP-Nationalrat Rolf Engler, den Abzug der Meute abgewartet.

Sexismus bei der Berner Zeitung

Die Berner Zeitung gibt sich Mühe. Aber sie scheint auch etwelche zu haben. Vor allem mit den neuen Trends. Seit einiger Zeit hat



die deutsche Sprache herausgefunden, dass es Frauen und Männer gibt. Dieser Umstand führt seither oft zu verkorksten Wortkonstruktionen. Die Rede ist manchmal von KonsumentInnen, dann wieder von Konsumenten und Konsumentinnen. Beide Bezeichnungen vermögen aber nicht zu befriedigen, weil das eine Mal der ganze Haufen Männer singularisiert als «Konsument» daherkommt, und das andere Mal die Konsumentinnen erst an zweiter Stelle erscheinen. Eine Zwitterlösung hat jetzt die *Berner Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 22. September auf Seite 9 geschaffen. Da ist nicht die Rede von Maturandinnen, was nach Duden sogar ohne grosses I erlaubt wäre, sondern von der biologischen Neuschöpfung «weibliche Maturanden». Ich verstehe mich deshalb ab sofort nicht mehr als Putzfrau, sondern als weiblicher Putzmann.

Die Indiskretion der Woche

Lisette hat erfahren, dass die LdU/ EVP-Fraktion die folgende Interpellation einzureichen gedenkt.

«Mitwirkung bei der UNO. Spezifisch schweizerische Lösung.

Die Schweizer Aussenpolitik ist behindert, weil wir nicht in der UNO sind. Andererseits sind wir bei vielen UNO-Unterorganisationen dabei, zahlen also mit, haben aber nichts zu sagen. Glücklicherweise ist jetzt das östliche Nachbarländle Fürstentum Liechtenstein der UNO beigetreten. Und wir haben mit dem Fürstentum sehr gute Beziehungen. Deshalb wäre zu überlegen, ob künftig die schweizerischen Interessen bei der UNO nicht durch eine liechtensteinische Delegation wahrgenommen werden könnten.

Fragen an den Bundesrat

1. Haben bezüglich einer solchen Zusammenarbeit bereits Gespräche stattgefunden? Wenn nicht, könnten sie im Rahmen des Besuches des Fürsten von Liechtenstein, zwischen dem 17. und 19. Oktober, aufgenommen werden?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass diese Gesprächsaufnahme anlässlich des Staatsbesuches Seiner Durchlaucht Fürst Hans Adam von und zu Liechtenstein vom 17. bis 19. Oktober in diplomatischer Offenheit erfolgen sollte?
3. Wäre es nicht angemessen, einen Schweizer Vertreter in Form eines Staatssekretärs als Verbindungsmann zum liechtensteinischen Delegierten bei der UNO zu ernennen?
4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass es sinnvoll wäre, den liechtensteinischen Delegierten vor Gewissenskonflikten bei der Ausübung seines Mandates zu bewahren, indem man ihm das Schweizer Ehrenbürgerrecht ex officio verleiht? (Sollte hingegen Liechtenstein nur an eine UNO-Vertretung im Sinne einer Briefkastenfirma denken, wäre der Delegierte nur gemäss Schweizer Saisonierstatut zu beschäftigen.)»

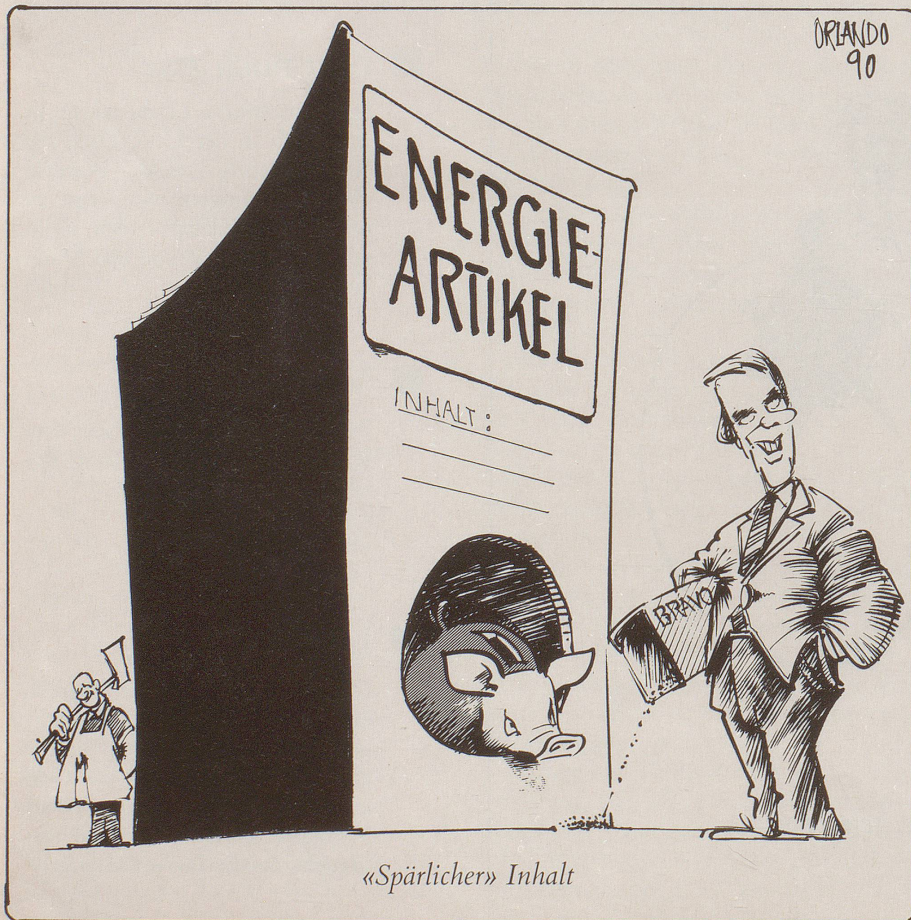
Lisette Chlämmerli

REKLAME

Warum

bemängeln Sie den fehlenden Geleiseanschluss, solange die Buslinie Nr. 12 die zu meinem Hause führt, noch nicht voll ausgelastet wird.

Albergo Brè Paese
Paul Gmür
6979 Brè s. Lugano
091/51 47 61



«Spärlicher» Inhalt